

WERNER PETERS

Postfach 710
72237 Freudenstadt
Telefon: 07441 – 917 1987
Handy: 0170 – 65 13 972
Email: wpeters-email@web.de
wemepes@web.de
Internet: <http://www.wemepes.ch>

Werner Peters · Postfach 710 · 72237 Freudenstadt

An Frau/Herr
IHK Karlsruhe
Postfach 34 40

76020 KARlsruhe



--

zu Ihrer Information:

Ihr Schreiben/Zeichen:	Unser Zeichen:	Durchwahl:	Datum:
Deb.-Nr. 108198	110509-3	07441 – 917 1987	Freitag, 15. Mai 2009

Sehr geehrte/r Dame und Herr Hörnle/Kri,

ein vertrag zwischen zwei Partnern kommt nur durch das gegenseitige Einverständnis der Partner zustande und nicht durch ein Gesetz(angebliche Regelung einer Zwangsmitgliedschaft!)[internationales Recht]!

Wenn dazu das Grundgesetz eines nachweislichen Nichtstaates der sog. „BRD“ rechtens wäre, würde ich Ihnen vielleicht Recht geben. Jedoch hat die sog. „BRD“ am 17.7.1990 erklärt, dass diese nicht mehr Rechtgültigkeit besitzt(lesen Sie nach im BGBl. II 1990 S. 885,889ff)! [Aufhebung des Artikel 23 a.F. – Geltungsbereich des GG]

Auf Grund dieser Tatsache ist jegliche Rechtgrundlage der sog. „BRD“ aufgehoben. Da können Sie nun schreiben und reden wie Sie wollen. Die Beweise liegen auf dem Tisch!

Sollte es Ihnen gelingen diese Beweise juristisch umzukehren, wird mein Mandant selbstverständlich bereit sein das Geld zu zahlen! Fraglich ist nur, was eine spanische IHK mit Ihnen zu tun haben soll? Urteile eines EUGH über eine spanische IHK sind **nicht** auf die sog. „BRD“ übertragbar! Blenden Sie damit andere, aber mich nicht!

Das BverfGE (ohne eine Verfassung) kann selbst entscheiden was es will, aber es hat von sich selbst geurteilt, dass es nicht rechtens ist. In seinem eigenen Urteil 1973 hat es ausdrücklich betont, dass das Deutsche Reich und dessen Verfassung die Rechtsfähigkeit besitzt und somit kann eine sog. „BRD“ kein Staat sein, die sich mittels eines Pseudo - BverfGE(ohne Verfassung) über die Rechtsfähigkeit eines echten Staates Deutsches Reich hinwegsetzt!

Es tut mir leid. Schulen Sie sich erst mal nach, Es tut wirklich Not. Ich erwarte Ihre Gegenbeweise binnen der Internationalen Fristenregelung 21 Tage. Sollten Sie bis dato keinen Gegenbeweis erbracht haben, gehe ich davon aus, dass die IHK insgesamt in der sog. „BRD“ keinen rechtlichen Bestand hat und werde alle Ihre Mitglieder dazu auffordern ihr Geld sofort zurückzufordern! Fangen Sie schon mal an zu sparen...

Mit freundlichen Grüßen
Werner Peters